

# JORDAN · SCHÄFER · AUFFERMANN

RAe JORDAN · SCHÄFER · AUFFERMANN 97070 WÜRZBURG

An das  
Oberlandesgericht Bamberg  
Wilhelmsplatz 1  
96047 Bamberg

**Abschrift**

Gemeinsame Eingangsstempel der Justizbehörden in Bamberg		
Eing.	24. Dez. 2015	111
Abschr.	Anl.	fach GebSt

## RECHTSANWÄLTE

HANS-ERICH JORDAN

ULRICH SCHÄFER  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

DR. PETER AUFFERMANN  
Fachanwalt für Strafrecht

DR. GABRIELE HITZLBERGER  
Fachanwältin für Familienrecht

STEFANIE MEIXNER  
Fachanwältin für Erbrecht

FRANK BUSSMANN

Kapuzinerstraße 17  
97070 Würzburg  
Telefon (09 31) 14060, 51898, 4677260  
Telefax (09 31) 13639  
E-Mail: RAe@anwaelte-ja.de

in Kooperation:

## RECHTSANWÄLTE

LOTHAR WEGENER  
Fachanwalt für Erbrecht

DR. BENEDIKT HRUSCHKA  
Fachanwalt für Versicherungsrecht / Mediator

DR. med. BERND-JOCHEN STRUBEL  
Rechtsanwalt und Arzt

## STEUERBERATER

ROBERT AUMÜLLER\*

MANFRED HOFMANN\*\*

\* Diplom-Kaufmann u. Wirtschaftsprüfer

\*\* Dipl.-Wirt.-Ing. (FH), Ldw. Buchstelle

22.12.2015  
S/W^D4/42686  
Bitte stets angeben:  
317/13

**7 UF 210/15**

In Sachen

wg. elterl. Sorge

tragen wir im Hinblick auf die Stellungnahme des Herrn Wegmann wie folgt vor:

1.

Herr Wegmann verkennt ersichtlich, dass es jtllich stärker belastet, alle 6 Wochen von der Umgangsbetreuerin „befragt“ zu werden. Seit dem 14.08.2015 gab es drei dieser Befragungen; die Letzte am 18.12.2015.

Die Ausführungen von Herrn Wegmann widersprechen letztlich zudem seinem eigenen Vorschlag, dass die Umgangsbetreuerin hierbei auch noch auf  einwirken und gegenüber Herr Deeg positiv dargestellt werden soll. Diese Beeinflussungen widersprechen tatsächlich dem Kindeswohl, was auch aus dem jüngsten Sachverständigengutachten deutlich wird.

2.

Es muss an dieser Stelle sicherlich nicht nochmals der gesamte Sachverhalt dargestellt werden, wie beispielsweise die verschiedenen Gewaltschutzverfahren und Strafverfahren gegen den Kindesvater sowie die aktuellen Warnungen der Polizei an verschiedene Beteiligte. Die Ausführungen von Herrn Wegmann verwundern auch, da er es vor Jahren war, der unsere Mandantin ausdrücklich vor Herrn Deeg gewarnt hatte und sich von diesem so stark bedroht gefühlt hat, dass er überlegt hatte, sein Amt niederzulegen. Die Drohungen hat Herr Deeg auch mehrfach in den mündlichen Verhandlungen wiederholt.

3.

Herr Deeg hat sich nicht nur über viele Jahre hinweg überhaupt nicht um  gekümmert, sondern hat auch eine Vielzahl von (93!!!) Umgangsversuchen nicht genutzt, um ein Verhältnis zu  herzustellen. Vielmehr haben diese Umgangsversuche letztlich das Kind verängstigt und verstört. Die Mutter hat insoweit über einen längeren Zeitraum mehr als die gebotene Kooperation gezeigt.

Aus dem jüngsten Sachverständigengutachten wird deutlich, dass sie zu Recht, irgendwann die Notbremse gezogen hat und es wohl eher im Kindeswohl gewesen wäre, die Mutter nicht dazu zu beeinflussen, an diesen Umgangsversuchen mitzuwirken. Eine weitere Kooperation wäre daher nicht im Kindeswohl.

Angesichts dessen sind die Erwägungen von Herrn Wegmann nicht nachvollziehbar. Unserer Mandantin ein unkooperatives Verhalten vorzuwerfen, berücksichtigt auch in keinsten Weise das Verhalten von Herrn Deeg, der diese seit Jahren in übelster Weise verleumdet und sie etwa in der Öffentlichkeit als Kindesentführerin bezeichnet. Scheinbar ist es ihm erlaubt, fortwährend Straftaten gegen die Kindesmutter zu begehen und gleichwohl gibt es Beteiligte, die diese anscheinend zu einem Kontakt zwingen wollen. Auch insoweit wird deutlich, dass Herr Wegmann das jüngste Sachverständigengutachten im Ergebnis wohl nicht teilt.

Von einem vorwerfbaren unkooperativen Verhalten der Kindesmutter kann daher keine Rede sein. Hierzu verweisen wir nochmals auf die beiden vorliegenden Gutachten, die das korrekte Verhalten der Kindesmutter im Ergebnis bestätigen.

Aus dem gesamten Verhalten von Herrn Deeg wird deutlich, dass es ihm letztlich nicht um geht, sondern dass er versucht, über und die vorliegenden Verfahren Druck auf die Mutter auszuüben und es ihm letztlich nur darum geht, diese zu einem Kontakt zu zwingen. Hintergrund ist anscheinend immer noch, dass Herr Deeg die Trennung von 12 Jahren nicht überwunden hat und alle Mittel versucht einzusetzen, um diese zu einem Kontakt zu zwingen. Hierbei sind ihm alle Mittel recht. Er schreckt auch nicht davor zurück, entgegen dem ausdrücklich erklärten Willen von gesamtes Umfeld, wie etwa Großvater, psychisch unter Druck zu setzen.

Rechtsanwälte